

**Bürgerbüro
der Stadt Gudensberg
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg**



Tel. 05603 933-0, -110, -111, -109



Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Begleitschein für Personalausweis – Nr. _____

Sie haben heute Ihren neuen Personalausweis mit voraussichtlich der o. a. Nummer beantragt. Die Personaldokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt.

Die Bearbeitungszeit dauert ca. 2 bis 4 Wochen.

Nach der Fertigstellung des Dokuments bekommen Sie von der Bundesdruckerei ein Schreiben (sog. PIN-Brief), in dem die Ausstellung des Ausweises mitgeteilt wird.

Sie können ca. zwei bis drei Tage nach Erhalt des PIN-Briefes den fertigen Personalausweis im Bürgerbüro abholen.

Bei **Minderjährigen** (bis 15 Jahren und 9 Monaten) wird empfohlen, vorab telefonisch nachzufragen, ob der Personalausweis zur Abholung bereit liegt, da in diesen Fällen kein PIN-Brief durch die Bundesdruckerei verschickt wird.

Bringen Sie bitte Ihren bisherigen oder vorläufigen Personalausweis (evtl. auch Kinderreisepass) zur Entwertung bzw. zur Abgabe mit.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, bitten wir Sie, die **Vollmacht** auf der Rückseite dieses Schreibens **vollständig auszufüllen und die Erklärungen anzukreuzen**. Der Abholer muss zudem auch seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung meines Personalausweises

Ich, _____
(Name, Vorname)

bevollmächtige hiermit Herrn / Frau

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Ausgewiesen durch Vorlage des

Personalausweises, Nr.: _____

Reisepasses, Nr.: _____

meinen neuen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Meinen bisherigen Personalausweis möchte ich entwertet zurückbekommen

Mein bisheriger Personalausweis kann vernichtet werden

Erklärung zur Abholung des Personalausweises

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsausweis vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

JA

NEIN *

* falls nein: Der Personalausweis darf nur **persönlich** unter setzen einer neuen PIN ausgegeben werden.

Datum

Unterschrift